



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 Amtsblatt-E-Mail: buergerbuero@kammeltal.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 5

Mittwoch, 2. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Baurecht; Erlass einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Kammeltal

Die Gemeinde Kammeltal in der Sitzung vom 18.01.2022 nachfolgende Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet Kammeltal beschlossen:



Gemeinde Kammeltal

SATZUNG über die Herstellung, die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Kammeltal erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert wurde und des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung von der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist.

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Kammeltal einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen. Ergänzend sind die Bestimmungen der bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zu beachten.

§ 2

Begriffsbestimmung

Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen. Garagen im Sinne dieser Satzung sind auch Stellplätze mit Schutzdächern (Carports, § 1 GaV). Stellplätze sind Plätze, welche dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen.

§ 3

Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO

- wenn eine Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, oder

- wenn durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. Das gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung nach Art. 47 Abs. 3 BayBO erheblich erschwert oder verhindert würde.

§ 4

Anzahl der Stellplätze

- Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) bestimmt sich nach der jeweiligen Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV). Anstelle von Nr. 1.1 und 1.2 der Anlage zur GaStellV gilt folgende Regelung:
Bei Wohnungen bis 40 qm 1,0 Stellplätze
Bei Wohnungen bis 65 qm 1,5 Stellplätze
Bei Wohnungen über 65 qm 2,0 Stellplätze
Bei Wohnungen über 90 qm 2,5 Stellplätze
Bei Einfamilienhäusern 3,0 Stellplätze
Bei Doppel- und Reihenhäusern 3,0 Stellplätze je Doppelhaushälfte bzw. je Reihenhäuser
Bei Bruchteilen ist aufzurunden.
- Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück unterzubringen. Die Stellfläche vor Garagen wird bei Mehrfamilienhäusern nicht als eigenständiger Stellplatz anerkannt.
- Ausnahmsweise können Stellplätze auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung (fußläufig maximal 150 m vom Baugrundstück entfernt) errichtet werden. Die Herstellung auf einem anderem als dem Baugrundstück muss für diesen Zweck durch Baulast gesichert sein.
- Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
- Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.
- Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

§ 5

Ablösung der Stellplatzpflicht

- Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.
- Der Ablösungsbetrag beträgt pro Stellplatz 7.000 €. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt.

Fortsetzung Seite 2

- (3) Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.
- (4) Es können maximal 25 % der erforderlichen Stellplätze abgelöst werden - mindestens jedoch ein Stellplatz.

§ 6

Ausstattung von Stellplätzen

- (1) Es ist eine naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellplätze vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterassen, oder ähnliches) anzulegen. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.
- (2) Der Stellplatz soll eine Mindestlänge von 5,00 m und eine Mindestbreite von 2,50 m haben. Falls eine Stellplatzlängsseite durch Wände, Stützen, andere Bauteile, eine öffentliche Verkehrsfläche oder Einrichtung begrenzt ist, muss der Stellplatz mindestens 2,60 m breit sein.
- (3) Stellplatzanlagen ab 4 PKW sind durch Bäume/Büsche angemessen zu gestalten. Stellplatzanlagen mit mehr als 9 Stellplätzen sind durch Bäume und Sträucher/Büsche zu gliedern; dabei ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.
- (4) Stellplätze müssen angemessen nutzbar sein. Komplizierte Wendemanöver oder längere Rückwärtsfahrten sind nicht zulässig.
- (5) Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Berherbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Schilder hinzuweisen.
- (6) Bei allen Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen mit sechs oder mehr Wohneinheiten, sowie bei Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder die überwiegend von Senioren oder von Menschen mit Behinderung genutzt werden ist mindestens ein Stellplatz barrierefrei herzustellen. Barrierefreie Stellplätze müssen eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen.

§ 7

Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können im Rahmen von Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze

- entgegen § 4 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des § 6 errichtet.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kammeltal, den 26.01.2022

gez. Thorsten Wick
Erster Bürgermeister



Anlage zur GaStellV:

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher |
|-----|---|-------------------------|--|
| 1. | Wohngebäude | | |
| 1.1 | Einfamilienhäuser | 1 Stellplatz je Wohnung | - |
| 1.2 | Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen | 1 Stellplatz je Wohnung | 10 |

| | | | |
|------|---|---|---|
| 1.3 | Gebäude mit Altenwohnungen | 0,2 Stellplätze je Wohnung | 20 |
| 1.4 | Wochenend- und Ferienhäuser | 1 Stellplatz je Wohnung | - |
| 1.5 | Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime | 1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze | 75 |
| 1.6 | Studentenwohnheime | 1 Stellplatz je 5 Betten | 10 |
| 1.7 | Schwestern-/Pflegerwohnheime | 1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze | 10 |
| 1.8 | Arbeitnehmerwohnheime | 1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze | 20 |
| 1.9 | Altenwohnheime | 1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze | 50 |
| 1.10 | Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime | 1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze | 50 |
| 1.11 | Tagespflegeeinrichtungen | 1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze | 50 |
| 1.12 | Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze | 10 |
| 2. | Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen | | |
| 2.1 | Büro- und Verwaltungsräume allgemein | 1 Stellplatz je 40 qm NF1) | 20 |
| 2.2 | Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl. | 1 Stellplatz, je 30 qm NF1), mindestens 3 Stellplätze | 75 |
| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher |
| 3. | Verkaufsstätten | | |
| 3.1 | Läden | 1 Stellplatz je 40 qm NF (V)2), mindestens 2 Stellplätze je Laden | 75 |
| 3.2 | Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben) | 1 Stellplatz je 40 qm NF (V)2) | 75 |
| 4. | Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen | | |
| 4.1 | Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen) | 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze | 90 |
| 4.2 | Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle) | 1 Stellplatz je 10 Sitzplätze | 90 |
| 4.3 | Gemeindekirchen | 1 Stellplatz je 30 Sitzplätze | 90 |
| 4.4 | Kirchen von überörtlicher Bedeutung | 1 Stellplatz je 20 Sitzplätze | 90 |
| 5. | Sportstätten | | |

| | | | |
|------------|--|---|---|
| 5.1 | Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze) | 1 Stellplatz je 300qm Sportfläche | - |
| 5.2 | Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen | 1 Stellplatz je 300qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze | - |
| 5.3 | Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze | 1 Stellplatz je 50 qm Hallenflächen | - |
| 5.4 | Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen | 1 Stellplatz je 50qm Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze | - |
| 5.5 | Freibäder und Freiluftbäder | 1 Stellplatz je 300qm Grundstücksfläche | - |
| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher |
| 5.6 | Hallenbäder ohne Besucherplätze | 1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen | - |
| 5.7 | Hallenbäder mit Besucherplätzen | 1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze | - |
| 5.8 | Tennisplätze ohne Besucherplätze | 2 Stellplätze je Spielfeld | - |
| 5.9 | Tennisplätze mit Besucherplätzen | 2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 | - |
| | | Stellplatz je 15 Besucherplätze | |
| 5.10 | Squashanlagen | 2 Stellplätze je Court | - |
| 5.11 | Minigolfplätze | 6 Stellplätze je Minigolfanlage | - |
| 5.12 | Kegel-, Bowlingbahnen | 4 Stellplätze je Bahn | - |
| 5.13 | Bootshäuser und Bootsliegeplätze | 1 Stellplatz je 5 Boote | - |
| 5.14 | Fitnesscenter | 1 Stellplatz je 40 qm Sportfläche | - |
| 6. | Gaststätten und Beherbergungsbetriebe | | |
| 6.1 | Gaststätten | 1 Stellplatz je 10 qm Gastfläche | 75 |
| 6.2 | Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten | 1 Stellplatz je 20 qm NF1), mind. 3 Stellplätze | 90 |
| 6.3 | Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe | 1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2 | 75 |
| 6.4 | Jugendherbergen | 1 Stellplatz je 15 Betten | 75 |
| 7. | Krankenanstalten | | |
| 7.1 | Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung | 1 Stellplatz je 4 Betten | 60 |
| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher |

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst 112
Polizei..... 110

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 05.02.2022

Marien-Apotheke, Kaeppelestraße 13,89331 Burgau
 Hubertus Apotheke, Christoph-Von-Schmid-Straße 6, 86470 Thannhausen

Sonntag, 06.02.2022

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7, 89312 Günzburg
 Birnbaum Apotheke, Bahnhofstraße 3,86470 Thannhausen

Rathaus Kammeltal.....08223 / 4006-0
 Öffnungszeiten: Mo- Fr 8.00 - 12.00 Uhr,
 zusätzlich Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister

Herr Wick 08223 4006-13

Geschäftsleitung

Herr Walter 08223 4006-14

Bürgermeisteramt/Standesamt

Frau Merz 08223 4006-12
 (in Standesamts-Notfällen)..... 0162 2015167

Bauamt

Frau Keppeler 08223 4006-15

Technisches Bauamt

Herr Bobinger 08223 4006-11
 Frau Hieber 08223/4006-26

Bürgerbüro

Frau Pietsch08223/4006-17

Steuern und Gebühren

Frau Geiger 08223 4006-18

Kasse

Frau Scherer08223 4006-19

Wasserversorgung:

Ettenbeuren, Egenhofen, Unteres Kammeltal

Herr Merz 0172 5477283
 Herr Ruder 0160 90370193

Wasserversorgung Oberes Kammeltal:

Herr Schmid 0172 7358553
 oder ZVB Kammelgruppe 08283 2002

Wasserversorgung Unterrohr:

Stadt Ichenhausen 0171 4590243

Abwasser:

Herr Holl 0151 15666135
 Herr Eberle 0172 8302178
 Herr Schwarz 0174 9215152

Wertstoff Ettenbeuren:

März-November Freitag 14:00 – 16:00 Uhr
 Dezember-Februar Freitag 14:00 – 15:00 Uhr

Komposthof Blaschke, Burgau

Öffnungszeiten:

November

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dezember, Januar, Februar

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Müllabfuhr/Spermüll 08221/95456

Flexibus/Rufbus.....08282/9902100

Fahrpläne..... www.vvm-online.de

Straßenbeleuchtung 08223/4006-0

| | | | |
|------------|--|--|---|
| 7.2 | Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung | 1 Stellplatz je 6 Betten | 60 |
| 7.3 | Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke | 1 Stellplatz je 4 Betten | 25 |
| 7.4 | Ambulanzen | 1 Stellplatz je 30 qm NF1), mindestens 3 Stellplätze | 75 |
| 8. | Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung | | |
| 8.1 | Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte | 1 Stellplatz je Klasse | - |
| 8.2 | Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen | 1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre | 10 |
| 8.3 | Sonderschulen für Behinderte | 1 Stellplatz je 15 Schüler | - |
| 8.4 | Hochschulen | 1 Stellplatz je 10 Studierende | - |
| 8.5 | Tageseinrichtungen für Kinder | 1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze | - |
| 8.6 | Jugendfreizeitheime und dergl. | 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze | - |
| 8.7 | Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl. | 1 Stellplatz je 10 Auszubildende | - |
| 9. | Gewerbliche Anlagen | | |
| 9.1 | Handwerks- und Industriebetriebe | 1 Stellplatz je 70 qm NF1) oder je 3 Beschäftigte | 10 |
| 9.2 | Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze | 1 Stellplatz je 100 qm NF1) oder je 3 Beschäftigte | - |
| 9.3 | Kraftfahrzeugwerkstätten | 6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand | - |
| 9.4 | Tankstellen | Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil) | - |
| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze | hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher |
| 9.5 | Automatische Kfz-Waschanlagen | 5 Stellplätze je Waschanlage3) | - |
| 10. | Verschiedenes | | |
| 10.1 | Kleingartenanlagen | 1 Stellplatz je 3 Kleingärten | - |
| 10.2 | Friedhöfe | 1 Stellplatz je 1500 qm Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze | - |

1) [Amtl. Anm.:] NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

2) [Amtl. Anm.:] NF (V) = Verkaufsnutzfläche

3) [Amtl. Anm.:] zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Bekanntmachung Landratsamt

Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Landkreis Günzburg

Der Kreisjugendring Günzburg und der Landkreis Günzburg richten am 06. Mai 2022 um 19.00 Uhr im Forum am Hofgarten in Günzburg den 5. Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus. Gemeinsam möchten die Veranstalter Dank sagen für den unermüdlichen, und in den letzten zwei Jahren sehr schwierigen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zu diesem Empfang dürfen wir all diejenigen als Gäste begrüßen, die im Landkreis Günzburg in der Kinder- und Jugendarbeit der zahlreichen Vereine und Verbände tätig sind, ob als Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Gruppenleiter/-in, Jugendvorstand oder Juleica-Inhaber. Gleichzeitig werden die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die bereits 10 Jahre und mehr aktiv Jugendarbeit leisten, für Ihre Engagement geehrt.

Für Vereinsvorstände und Verantwortliche stehen auf www.jugend-guenzburg.de die Vorschlagsformulare und Informationen für die Ehrungen bereit.

Die zum Zeitpunkt des Jugendleiterempfangs geltenden gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz werden eingehalten.

Anmeldungen bitten wir bis spätestens 28. März 2022 durch den jeweiligen Verein/Verband/Initiative an den Kreisjugendring Günzburg, entweder direkt über die Internetseite oder an jugendleiterempfang@landkreis-guenzburg.de zu richten.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter Telefon 08221/95417 zur Verfügung.

Hedwig Feucht

Geschäftsführerin Kreisjugendring Günzburg

Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg

Telefon: 08221-95417, FAX: 08221-95414

E-Mail: h.feucht@landkreis-guenzburg.de

www.jugend-guenzburg.de

Kindergartennachrichten

Anmeldung für die gemeindlichen Kindergärten Kindergartenjahr 2022/2023

Die Anmeldung für das **Kindergartenjahr 2022/2023 ist nur noch über das Bürgerserviceportal** (https://www.buergerserviceportal.de/bayern/kammeltal/bsp_kita_anmeldung) auf der Homepage der Gemeinde Kammeltal möglich.

Die Anmeldung ist ab **Mittwoch, 19.01.2022 bis einschließlich 19.03.2022** freigeschaltet.

Bitte beachten Sie, dass nur die Bedarfsmeldungen berücksichtigt werden können, welche über die online Kitaplatz-Bedarfsmeldung eingehen. Es müssen immer **zwei Kindergärten** ausgewählt werden. Wir bitten alle **Angaben sorgfältig und richtig zu erfassen, da diese Daten die Grundlage für alle Verträge sind.**

Die Besichtigungstage für das Kindergartenjahr 2022/2023 können leider aufgrund der Corona-Pandemie momentan nicht stattfinden. Wir bieten Ihnen jedoch an, sich jederzeit bei Interesse oder Fragen gerne vorab mit der jeweiligen Kindergartenleitung telefonisch in Verbindung zu setzen.

Kindergarten Behlingen Johanna Brust 08283 755

Kindergarten Ettenbeuren Sigrid Reinhardt 08223 5997

Kindergarten Wettenhausen Sabine Haug 08223 408524

Ein Erstgespräch findet vor Vertragsunterzeichnung mit dem jeweiligen Kindergarten statt.

Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, müssen nicht mehr neu angemeldet werden. Bis spätestens Mitte Mai erhalten Sie dann eine Zusage über den Krippen- oder Kindergartenplatz.

Die Elternwünsche werden bei der Auswahl des jeweiligen Kindergartens berücksichtigt. Jedoch kann es bei einer Überbelegung passieren, dass nicht alle Kinder in den ausgewählten Kindergarten aufgenommen werden können, sondern im Gemeindegebiet in einem anderen Kindergarten eingeteilt werden.

Sonstige Mitteilungen

Stellenausschreibung Regierung von Oberbayern

Vom 26. bis 28. Juni 2022 findet auf Schloss Elmau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen der G7-Gipfel 2022 statt. Die sichere Durchführung und die Bewältigung dieses Ereignisses stellt auch die Verwaltung vor Ort vor besondere Herausforderungen.

Für das **Landratsamt Garmisch-Partenkirchen** suchen wir **ab sofort** Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (m/w/d) der 2. und 3. Qualifikationsebene zur Unterstützung bei der Durchführung des G7-Gipfels im Wege der Abordnung bzw. Zuweisung befristet bis 30.06.2022 in Vollzeit oder Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre zeitnahe Interessensbekundung, möglichst bis 05.02.2022, mit beigefügtem Lebenslauf an

bewerbungen@reg-ob.bayern.de

Auskünfte zum Aufgabenbereich erteilen Ihnen gerne Herr Zahler im Bereich Gesundheitsschutz, Tel.: 08821/ 751-341 und Herr Mangold im Bereich Versammlungsrecht / Schadensausgleich, Tel.: 08821/ 751-446.

Bei Fragen zum formalen Ablauf steht Ihnen gerne Herr Fiedler unter Tel.: 089 2176-2560 zur Verfügung.

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet Z2.1-31

Maximilianstraße 39

80538 München

Blutspendetermine

Dienstag, 01.02.2022

89355 Gundremmingen, Schulstr. 5

16:30 Uhr - 20:00 Uhr Kulturzentrum

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/gundremmingen

Montag, 14.02.2022

89343 Jettingen, Enderlestr. 4

16:30 Uhr - 20:30 Uhr Turn- und Festhalle

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/jettingen

Mittwoch, 16.02.2022

86381 Krumbach, Mühlstr. 13

16:00 Uhr - 20:30 Uhr Pfarrheim Haus St. Michael

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/krumbach-pfarrheim

Donnerstag, 17.02.2022

89335 Ichenhausen, Gartenstr. 11

16:00 Uhr - 20:00 Uhr Freiherr-von-Stain-Mittelschule

(rotes Gebäude)

TRS = Terminreservierungssystem

Alle Blutspendetermine im Landkreis Günzburg können ab sofort von Blutspendern per Terminreservierung gebucht werden. Die Reservierungen erfolgen im Viertelstunden Takt und dienen dazu längere Wartezeiten zu minimieren, dessen Erfolg sich schon bei vergangenen Terminen gezeigt hat.

Ablauf:

1. Die Internetseite blutspendedienst.com/guenzburg aufrufen (der Ort ändert sich immer für das jeweilige Terminlokal)
2. Falls vorhanden mit Spendernummer anmelden
3. Einen verfügbaren Termin wählen
4. Auf die Bestätigung per E-Mail warten

Für Blutspender ohne Internetzugang können Termine über die kostenfreie Blutspenderhotline 0800 11 949 11 reserviert werden.

Maria Bachmayer

Fördermitglieder, Servicestelle Ehrenamt/Verwaltung

Kreisverband Günzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Parkstr. 31, 89312 Günzburg

Tel.: 08221-3604-15, Fax: 08221-3604-31

E-Mail: bachmayer@kvguenzburg.brk.de

Internet: www.kvguenzburg.brk.de

Internationaler Schüleraustausch 2022

Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Brasilien, Chile und El Salvador

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken optimistisch in die Zukunft und planen für dieses Jahr wieder Austauschprogramme mit Jugendlichen aus Brasilien, Chile und El Salvador.

Ihre Unterstützung in Form einer Veröffentlichung unseres Aufrufs in Ihren Print- und Online-Publikationen wäre sehr kostbar. Sie unterstützen damit Kulturaustausch und Völkerverständigung, deren Förderung das Engagement unseres gemeinnützigen Vereines ausmacht.

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die unsere Aufrufe bereits in der Vergangenheit veröffentlicht haben.

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Unseren Aufruf zur Gastfamiliensuche finden Sie unter www.schwaben-international.de/schueleraustausch/ in dieser Mail.

Julia Pfizenmayer

Schwaben International e.V.

Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 07 11 2 37 29 - 22

Fax 07 11 2 37 29 - 31

schueler@schwaben-international.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Soni Abraham Plathottam O. Carm. Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro).

In dringenden Fällen können Sie Herrn Pfarrer Soni Abraham unter folgender Tel. Nr. erreichen: 0176/80656738.

E-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag geschlossen

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

und Freitag jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr

Sa. 05.02.22

Behl: 18.00 Vorabendmesse

JM Kreszenzia Kornelli;

HM Günter Kornelli und Schwiegereltern

Kerzenweihe und Blasiussegen

Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

So. 06.02.22

Ett: 09.00 Sonntags-Gottesdienst

JM Philomena und Franz Grüner;

JM Margaretha und Günther Vogawitz und Angehörige

Kerzenweihe und Blasiussegen

Wett: 10.15 Sonntags-Gottesdienst „Kinderkirche“

JM Rosemarie Fendt,

HM Albert Fendt;

HM Familie Dembitzki und Eder;

JM Josefa und Leonhard Hartberger;

JM Pauline Leistner; JM Egon Langer

Kerzenweihe und Blasiussegen

Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

Di. 08.02.22

Behl: 18.00 Abendmesse

„Votivmesse für Kirche und Gesellschaft“

Sa. 12.02.22

Behl: 18.00 Vorabendmesse

JM Johann und Josefa Hausmann;

HM Edith und Georg Burgenlehner und

Manfred Vorreiter; HM Maria Strobl

So. 13.02.22**Ett:** 09.00 Sonntags-Gottesdienst
HM Maria Will**Wett:** 10.15 Sonntags-Gottesdienst
JM Hildegard und Rupert Mayer;
JM Peter Heidenfelder,
JM Marie Ritter, JM Marie Beier;
JM Franz Späth und Familie Krumm;
HM für die armen Seelen**Ham:** 18.00 Fatima-Rosenkranz

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt Ichenhausen ist auch zuständig für die evangelischen Religionsangehörigen der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Frau Pfarrerin Christa Auernhammer über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel.: 08223-4638, Fax: 08223/409701, E-Mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de.

Gottesdienste in Ichenhausen finden sonntags um 09.00 Uhr in der Fachklinik und um 10.00 Uhr in der St. Peter & Paul Kirche statt.

Für die Evangelischen in Hammerstetten ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in Burgau zuständig.

Sie erreichen Herrn Pfarrer Peter Gürth über das evang. Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, Tel: 08222/2590;

Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de

Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt.

Über das Gemeindeleben informieren Sie das Gemeindeblättle, der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Zeitraum: Mittwoch, 02.02.2022 – Mittwoch, 09.02.2022**Mittwoch, 2.02.2022**

18.30 Uhr Jugendgruppe „Burghausen“

Freitag, 4.02.2022

16.00 Uhr Konfirmandentreffen (digital)

Sonntag, 6.02.2022

09.00 Uhr Gottesdienst für Patienten in der m+i Fachklinik Ichenhausen (Pfarrerin Christa Auernhammer)

10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter-und-Paul-Kirche (Pfarrerin Christa Auernhammer)

11.15 Uhr Kindergottesdienst für Kinder jeden Alters und ihre Eltern „Ein bunter Haufen“ im evangelischen Gemeindehaus (Team)

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit! Für Gottesdienste gelten weiterhin die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und die Hygienevorschriften. Menschen mit coronatypischen Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen.

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2199>



Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Gesucht wird: 3-4 Zimmer ca.
70 m² +/- mit Keller und Garage.
Tel. 08223/3576

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de**Macht Krach.****Macht Hoffnung.**

Viele haben das ganze Jahr nicht
genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon**Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort**

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.dewww.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Immobilien
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Fahrer (m/w/d)
für den Malteser Menüservice



Ab sofort, **Günzburg**,
Auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450-€-Basis)

Sie bringen mit:

- Einen gültigen PKW-Führerschein (Klasse B)
- Kunden- und Serviceorientierung sowie einwandfreier Leumund

Wir bieten:

- Eine leistungsgerechte, tarifliche Vergütung nach AVR-Caritas
- Ein kollegiales Team, das sich auf Ihre Unterstützung freut
- Eine sinnstiftende und verantwortungsvolle Tätigkeit

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Heide, 08221-3637-0
bettina.heide@malteser.org



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0731 71 577-32
r.maier@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Reiner Maier
Immobilienmakler




Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

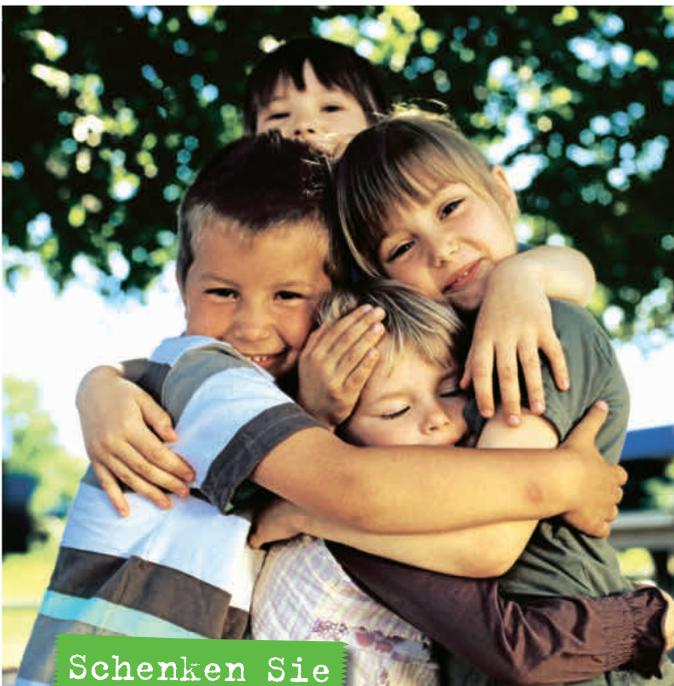
Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen der Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!



Schenken Sie Geborgenheit!

Auch in Deutschland gibt es viele Kinder und Jugendliche, die dringend unsere Hilfe brauchen.



Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Mehr Infos unter:
Telefon 089 12 60 61 62
patenschaften@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

Werden Sie SOS-Pate!

Mit Ihrem Monatsbeitrag in Höhe von 26 Euro oder mehr unterstützen Sie eine der 45 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Deutschland. Was Sie mit Ihrer Unterstützung als Pate bewirken, können Sie durch regelmäßige Berichte und Bilder verfolgen.



ALLTAGSHELD GESUCHT

**Mitarbeiter (m/w/d) in der Lager-Logistik
mit attraktiver Kommissionierprämie**

14,32 €

Stundenlohn



Monatlich bis zu
800,- €

Prämie
zusätzlich möglich



Urlaubs- u.
Weihnachtsgeld



30 Tage Urlaub



Bike-Leasing



Subventioniertes
Betriebsrestaurant

Ihre Aufgaben

- Sie kommissionieren mit Hilfe von modernen Jungheinrich Flurförderzeugen unsere Kundenaufträge.
- Die Aufträge erhalten Sie beleglos über das am Flurförderzeug angebrachte MDE-Terminal.
- Sie packen die bestellte Ware auf unsere Rollcontainer und bei Bedarf auf Paletten.
- Zudem halten Sie jederzeit unsere HACCP-Richtlinien für Lebensmittelsicherheit ein.

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene logistische Berufsausbildung von Vorteil
- Berufserfahrung im Lager wünschenswert
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mind. B1-Niveau)
- Staplerschein von Vorteil
- sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise, gepaart mit Teamfähigkeit



CHEFS CULINAR Süd GmbH & Co. KG

Im Zusamtal 1, 86441 Zusmarshausen,

E-Mail: personalabteilung-zu@chefsculinar.de

www.chefsculinar.de



CHEFS CULINAR